



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikaton

Handelsname

SACHTOFLOC® 46.12

UFI

R373-G9VX-500K-FHVC

Registrierungsnummer REACH

Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasserbehandlung in der industriellen und gewerblichen Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Rosenthalstrasse 22

42369 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202-317559-0

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@sykem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Met. Corr.	Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenpiktogramme**



GHS05

Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Anorganische Stoffe unterliegen nicht den PBT- und vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen
3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung	M-Faktoren und ATE
Aluminiumchloridhydroxid- sulfat 01-2119531540-51	39290-78-3 254-400-7	15 % ≤C≤ 35 %	Met. Corr. 1; H290 Eye Dam. 1; H318	(1)(2)	Bestandteil	-

(1) Zu vollständigem Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

(Eigene) Sicherheit beachten. Wenn möglich, sich der betroffenen Person nähern und Vitalfunktionen überprüfen. Im Falle von Verletzung und/oder Vergiftung die Europäische Notfallnummer 112 anrufen. Symptome beginnend mit den am meisten lebensbedrohenden Verletzungen und Störungen behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten, Möglichkeit verzögerter Symptome.

Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Akute Symptome
Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Prickeln/Reizung der Haut. Trockene Haut.

Nach Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes. Rötung des Augengewebes. Sehstörungen.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO₂-Löscher.

Großer Brand: Brandklasse B Schaum (alkoholbeständig), Wassernebel, wenn sich Lache nicht ausbreiten kann.

Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Schwefeloxid, nitrose Gase) und Bildung von Metalloxiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen:

Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Schutzbrille (EN 166). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer. Korrosionsbeständige Apparatur verwenden. Bei gefährlicher Reaktion: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Abschnitt 8.2

Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Schutzbrille (EN 166). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit nichtbrennbarem Material absorbieren z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kieselgur.

Absorbiertes Produkt in verschleißbaren Behältern sammeln.

Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen.

Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteilter Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Behälter gut geschlossen halten. Korrosionsbeständige Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 25 °C. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Fernhalten von:

Wärmequellen, Metallen.

Geeignetes Verpackungsmaterial:

Polyethylen.

Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Metall.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Exposition am Arbeitsplatz

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Belgien

Aluminium (sels solubles) (en Al)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	2 mg/m3
-----------------------------------	--	---------

Frankreich

Aluminium (sels solubles)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	2 mg/m3
---------------------------	---	---------

Deutschland

Aluminiumverbindungen, lösliche (reizende): Aluminiumchloridhydroxysulfat (1) Einatembare Fraktion; UF: I(2)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (MAK)	0.0002 mg/m3 (1)
--	--	------------------

UK

Aluminium salts, soluble	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	2 mg/m3
--------------------------	---	---------

Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Aluminum & Compounds (as Al)	NIOSH	7013

Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Schwellenwerte

DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	44.5 mg/m3	
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	12.6 mg/kg bw/Tag	

DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	10.9 mg/m3	
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	6.3 mg/kg bw/Tag	
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, oral	6.31 mg/m3	

PNEC

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.025 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0.074 mg/l	
Meerwasser	0.003 mg/l	
STP	100 mg/l	
Süßwassersediment	3.736 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	3.736 mg/kg Sediment dw	
Boden	4.94 mg/kg Boden dw	
Oral	8.24 mg/kg Nahrung	

Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteilter Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp B bei Konzentration in der Luft > Expositionsgrenzwert.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

Materialauswahl	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad	Bemerkung
Neopren (Chloroprenkautschuk)	> 480 Minuten	> 0.65 mm	Klasse 6	

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166). Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Erscheinungsform	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Durchsichtigkeit	Hell
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-9 °C - -5 °C ; Gefrierpunkt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C
Entzündbarkeit	Nicht als entzündbar eingestuft
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Zündtemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
pH-Wert	2 - 4
Viskosität	
Kinematische Viskosität	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Dynamische Viskosität	10 mPa.s - 150 mPa.s ; 20 °C
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Löslich
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert)	Nicht anwendbar (Gemisch)
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (logKOC)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	22 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Absolute Dichte	1100 kg/m3 - 1200 kg/m3
Relative Dichte	1.1 - 1.2
Relative Dampfdichte	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2. Sonstige Angaben zur Sicherheit

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren):
 Nicht relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
 Keine Daten verfügbar



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr. Reagiert sauer. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Reagiert mit (manchen) Metallen: Bildung leicht entzündlicher Gase/Dämpfe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Schwefeloxid, nitrose Gase) und Bildung von Metalloxiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

SACHTOFLOC® 46.12

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Expositions- weg	Para- meter	Methode	Wert	Exposi- tionszeit	Spezies	Wertbe- stimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 423	300 mg/kg bw - 2000 mg/kg bw		Ratte (weiblich)	Experimen- teller Wert	Wässrige Lösung
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg bw	24 h	Ratte (männlich/ weiblich)	Experimen- teller Wert	Wässrige Lösung
Inhalation (Aerosol)	LC50	OECD 403	> 5 mg/l	4 h	Ratte (männlich/ weiblich)	Experimen- teller Wert	Wässrige Lösung

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Ätz-/Reizwirkung

SACHTOFLOC® 46.12

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Expositions- weg	Ergebnis	Methode	Expositions- zeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbe- stimmung	Bemerkung
Auge	Reizwirkung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimen- teller Wert	Wässrige Lösung
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404	4 h	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimen- teller Wert	Wässrige Lösung

Die Einstufung dieses Stoffes ist fraglich, da sie nicht mit der Schlussfolgerung des Tests übereinstimmt

Schlussfolgerung

Verursacht schwere Augenreizung.

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

SACHTOFLOC® 46.12

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Expositions- weg	Ergebnis	Methode	Exposi- tionszeit	Beobachtungs- zeitpunkt	Spezies	Wertbe- stimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensi- bilisierend	OECD 406			Meerschwein- chen (weiblich)	Experimenteller Wert eines ähnlichen Produkts	

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

SACHTOFLOC® 46.12

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Exposi- tions- weg	Parameter	Methode	Wert	Organ/ Wirkung	Expo- sitions- zeit	Spezies	Wertbe- stimmung	Bemerkung
Oral (Magen- sonde)	NOAEL lokale Wirkungen	OECD 422	200 mg/kg bw/Tag	Keine Wirkung	28 d	Ratte männlich	Experimen- teller Wert	Wässrige Lösung
Oral (Magen- sonde)	NOAEL systemische Wirkungen	OECD 422	1000 mg/kg bw/Tag	Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	28 d	Ratte männlich	Experimen- teller Wert	Wässrige Lösung
Oral (Magen- sonde)	NOAEL	OECD 422	1000 mg/kg bw/Tag	Keine Wirkung	37 d - 53 d	Ratte weiblich	Experimen- teller Wert	Wässrige Lösung



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

SACHTOFLOC® 46.12

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, Negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert	Wässrige Lösung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, Negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 487	Menschliche Lymphozyten		Experimenteller Wert	

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

SACHTOFLOC® 46.12

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ / Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ (Oral (Magensonde))	OECD 474	2 Dosis(Dosen)/ 24-Stunden-Intervall	Ratte (männlich/ weiblich)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert eines ähnlichen Produkts	

Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

SACHTOFLOC® 46.12

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Reproduktionstoxizität

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
 Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
 Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Oral (Trinkwasser))	NOAEL	Äquivalent mit OECD 426	3225 mg/kg bw/Tag	15 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung	Experimenteller Wert eines ähnlichen Produkts
Maternale Toxizität (Oral (Trinkwasser))	NOAEL	Äquivalent mit OECD 426	3225 mg/kg bw/Tag	15 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung	Experimenteller Wert eines ähnlichen Produkts
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Trinkwasser))	NOAEL	OECD 422	1000 mg/kg bw/Tag	37 Tag(e) - 53 Tag(e)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert Wässrige Lösung

Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Aspirationsgefahr

Keine Wirkungen bekannt.

Toxizität andere Wirkungen

SACHTOFLOC® 46.12
 Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

SACHTOFLOC® 46.12
 Keine Wirkungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keinen Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SACHTOFLOC® 46.12

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
 Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
 Aluminiumchloridhydroxidsulfat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität (Fische)	LC50	OECD 202	186 mg/l	96 h	Danio rerio	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität (Krebstiere)	EC50	OECD 202	98 mg/l	48 h	Daphnia magna	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration

Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasser

Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotential

SACHTOFLOC® 46.12

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (anorganisch)			

Schlussfolgerung

Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4. Mobilität im Boden

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponente(n) vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Anorganische Stoffe unterliegen nicht den PBT- und vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keinen Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

SACHTOFLOC® 46.12

Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Wasserökotoxizität pH

pH-Verschiebung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallvorschriften

Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Der Abfallcode soll vom Verwender zugeteilt werden, vorzugsweise nach Rücksprache mit den betreffenden (Umwelt)behörden.

Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verpackung

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aluminiumchloridhydroxidsulfat)

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80
 Klasse 8
 Klassifizierungscode C1



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 8

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274
Begrenzte Mengen Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
Tunnelbeschränkungscode (E)

Eisenbahn (RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aluminiumchloridhydroxidsulfat)

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80
Klasse 8
Klassifizierungscode C1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 8

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274
Begrenzte Mengen Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer/ID-Nummer 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aluminiumchloridhydroxidsulfat)



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
Klassifizierungscode	C1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).

See (IMDG/IMSBC)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer	3264
-----------	------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (aluminumchloride hydroxide sulfate)
-----------------------------------	--

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
--------	---

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	223
Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben
----------------------------	--



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer/ID-Nummer 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (aluminumchloride hydroxide sulfate)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 8

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A3
Sondervorschriften A803

Passagier- und Frachtflugzeug
Begrenzte Mengen höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung 1 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:
FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
	Nicht anwendbar (anorganisch)

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Unterliegt nicht der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Europäische Trinkwassernormen (98/83/EG und 2020/2184)
SACHTOFLOC® 46.12

Parameter	Parameterwert	Anmerkung	Referenz
Aluminium	200 µg/l		Aufführung in Anhang I Teile C der Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.
Chlorid	250 mg/l		Aufführung in Anhang I Teile C der Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.
Sulfat	250 mg/l		Aufführung in Anhang I Teile C der Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

REACH Liste der in Frage kommenden Stoffe

Enthält keine Bestandteile, die in der Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) (Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) aufgenommen sind

REACH Anhang XIV - Zulassung

Enthält keine Bestandteile, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgenommen sind

REACH Anhang XVII - Restriktion

Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Referenz Gesetzestext
Siehe Spalte 1: 3.

Nationale Gesetzgebung Belgien

SACHTOFLOC® 46.12
Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

SACHTOFLOC® 46.12

Waterbezwaarlijkheid	B (4); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)
-----------------------------	---

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

SZW - Lijst van voor de voortplanting giftige stoffen (ontwikkeling)	Aluminiumverbindungen, oplosbaar; Opgenomen in SZW-lijst van voor de voortplanting giftige stoffen (ontwikkeling); 1B
SZW - Lijst van voor de voortplanting giftige stoffen (borstvoeding)	Auminiumverbindungen, oplosbaar; Opgenomen in SZW-lijst van voor de voortplanting giftige stoffen (borstvoeding)

Nationale Gesetzgebung Frankreich

SACHTOFLOC® 46.12
Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland

SACHTOFLOC® 46.12

Lagerklasse (TRGS 510)	12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
Wassergefährdungsklasse (WGK)	1; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017

Aluminiumchloridhydroxidsulfat

TA-Luft	5.2.1
----------------	-------

Nationale Gesetzgebung Österreich

SACHTOFLOC® 46.12
Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung UK

SACHTOFLOC® 46.12
Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

SACHTOFLOC® 46.12
Keine Daten vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Angaben vom Lieferanten / Produzenten.
Fremdsicherheitsdatenblatt.

Volltexte der H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Entfällt - Erstaussstellung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/ Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GWP	Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauspotential)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Handelsname: SACHTOFLOC® 46.12

Druckdatum: 25. February 2025

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 25.02.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme (Fortsetzung)

Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)